

Gemeinde Genderkingen

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Eisenmahn“, 1. Änderung und Teilaufhebung

Hier:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Eisenmahn“, 1. Änderung und Teilaufhebung

sowie

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Genderkingen im Parallelverfahren mit der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Eisenmahn“

Anlass der Bebauungsplan-Änderung und Teilaufhebung

Die Gemeinde Genderkingen möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Umnutzung bestehender Bausubstanz zur Unterbringung von Asylbewerbern zur dauerhaften Wohnnutzung schaffen, um der aktuellen flüchtlingspolitischen Lage Rechnung zu tragen und ihren Verpflichtungen diesbezüglich nachzukommen.

Das Plangebiet befindet sich zum überwiegenden Teil im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Donau sowie im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Donau. Die angestrebte Nutzung läuft dem Ziel der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zur Vermeidung von Hochwasserschäden zuwider. Sie ist auf den zwingend notwendigen Bereich zu reduzieren. Daher soll der nördliche Teil des Bebauungsplanes aufgehoben werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde verzeichnet für das Plangebiet ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Verkehrsübungsplatz mit Go-Kart-Bahn“, sodass der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren geändert.

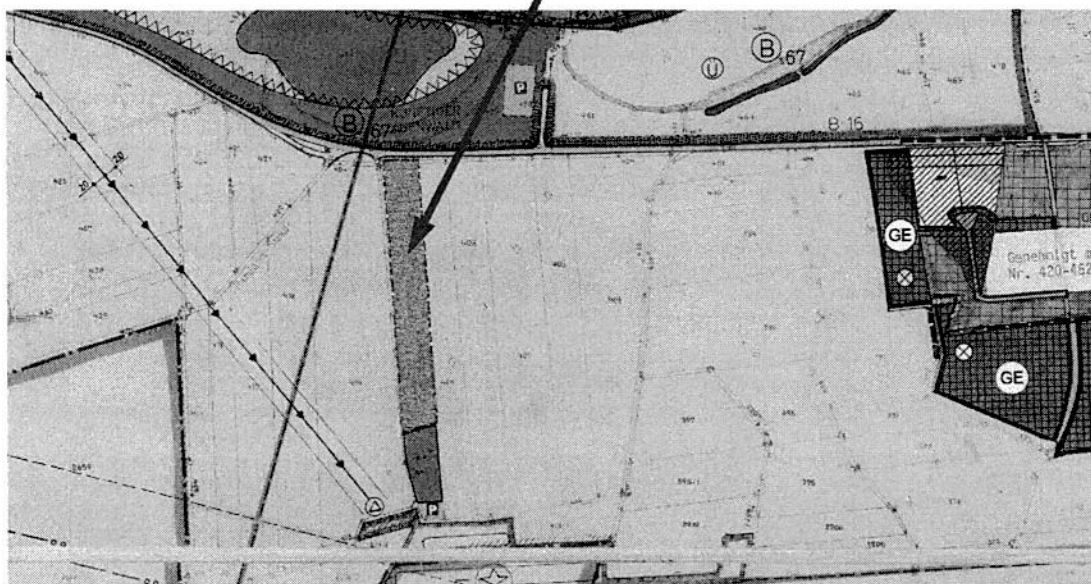


Abbildung 1: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Genderkingen M 1:10.000

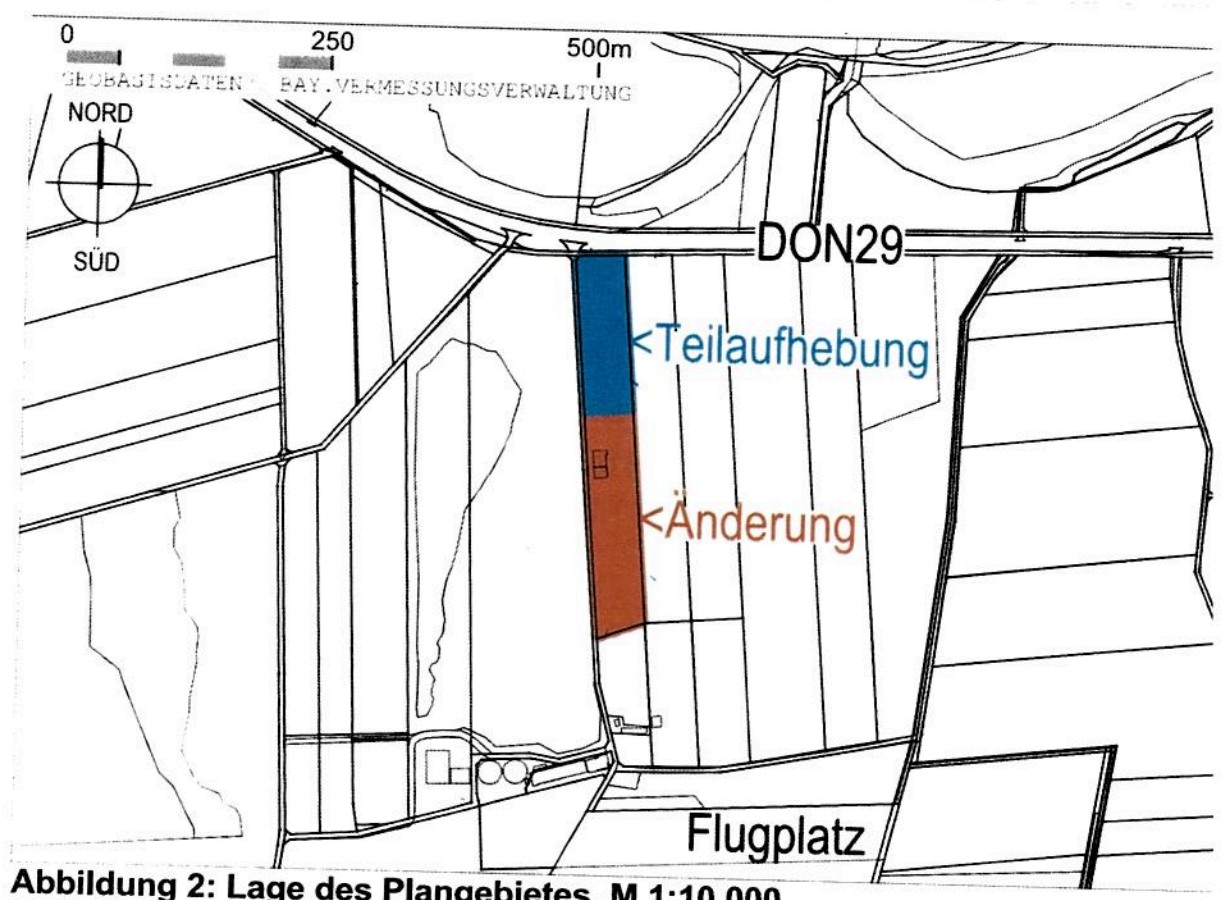


Abbildung 2: Lage des Plangebietes, M 1:10.000